

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 12. April 2022

Beschluss

| | | |
|--------------|--|----------------|
| 8 | Volkswirtschaft | 2022-92 |
| 8.4 | Energie | |
| 8.4.5 | Leitungsersatz | |
| | Gemeindewerke Rüti - Bauabrechnung über den Leitungsersatz Elektrizität und Wasser - im Bereich Tannenberweg 9 bis Niggitalstrasse 18 in Rüti - Kredit CHF 417'000.00 - Genehmigung | |

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05. November 2019 wurde dem Leitungsersatz Elektrizität und Wasser im Bereich Tannenberweg 9 bis Niggitalstrasse 18 in Rüti zugestimmt und die erforderlichen Kredite zu Lasten der entsprechenden Investitionsrechnungen als gebundene Ausgaben bewilligt. Die Arbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Die von den Gemeindewerken erstellte Bauabrechnung vom 24. März 2022 zeigt folgende Ergebnisse (ohne MwSt.).

Investitionsausgaben

| Elektrizitätsversorgung | Betrag CHF |
|------------------------------------|-------------------|
| Stromleitungsbau | 48'970.54 |
| Tiefbauarbeiten | 107'103.71 |
| Nebenarbeiten | 920.98 |
| Technische Arbeiten | 18'386.95 |
| Unvorhergesehenes | 0 |
| Baukosten Total exkl. MwSt. | 175'382.18 |

| Wasserversorgung | Betrag CHF |
|------------------------------------|-------------------|
| Wasserleitungsbau | 46'452.05 |
| Tiefbauarbeiten | 72'815.65 |
| Nebenarbeiten | 0 |
| Technische Arbeiten | 14'951.81 |
| Unvorhergesehenes | 0 |
| Baukosten Total exkl. MwSt. | 134'219.51 |

Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit CHF 309'601.69.

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Projektierungskosten | 0 |
| Baukosten | 309'601.69 |
| Investitionseinnahmen | 0 |
| Anschaffungswert | 309'601.69 |

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 88'822.90. Die Abweichung beträgt 21 % und entspricht somit einer wesentlichen Kreditunterschreitung. Durch die koordinierte Ausführung von Werkleitungsarbeiten der Gemeindewerke und der Strassensanierung durch die Gemeinde Rüti konnten Kosten wie Baustelleninstallation und Signalisation zwischen den beiden Bauherrschaften aufgeteilt werden. Entgegen den Erwartungen fiel in den Werkleitungsgräben weniger Felsabbau an. Zudem konnte Aushubmaterial wieder eingebaut werden. Dies vereinfacht und beschleunigt den Baubedarf, was sich positiv auf die Kosten auswirkt. Auf Grund der geringeren Baukosten reduziert sich auch das Ingenieurhonorar, das in diesem Projekt in Abhängigkeit der Bausumme abgerechnet wird.

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

| | |
|---|------------------|
| Kreditantrag (inkl. Zusatzkredite, ohne Projektierungskredit) | 417'000.00 |
| Baukosten | 328'177.10 |
| Kreditunterschreitung | 88'822.90 |

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | Anschaffungswert |
|-------------------------------------|---------------|-------------------|
| Kanal- und Leitungsnetz (EW/Wasser) | 50 Jahre | 309'601.69 |
| Anschaffungswert | | 309'601.69 |

Die Inbetriebnahme erfolgte am 31. August 2020.

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff. 3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Kredite vom Gemeinderat bewilligt worden sind.



Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung vom 24. März 2022 dieser Bauabrechnung als Antrag an den Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss

1. Die Bauabrechnung der Gemeindewerke über den Leitungsersatz Elektrizität und Wasser im Bereich Tannenbergweg 9 bis Niggitalstrasse 18 in Rüti mit Gesamtkosten von CHF 328'177.10 und einer Kreditunterschreitung von CHF 88'822.90 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Betriebskommission Gemeindewerke
 - Betriebskommission Gemeindewerke
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Internet „Gemeindewerke Rüti – Bauabrechnung über den Leitungsersatz Elektrizität und Wasser - im Bereich Tannenbergweg 9 bis Niggitalstrasse 18 in Rüti – Kredit CHF 417'000.00 – Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 19. April 2022

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber